

# Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol

## A-9900 Lienz - Postfach 166

---

Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol A-9900 Lienz Postfach166

Lienz, am 19.April 2006

Betr.: Übermaß an neuen Wasserkraftprojekten im Bezirk Lienz - Anfrage

Sehr geehrter Herr ....!

Den Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol erreichen immer wieder aus allen Teilen unseres Bezirkes Hinweise und Beschwerden der Bevölkerung darüber, dass in Osttirol in der letzten Zeit ganz besonders viele neue Wasserkraftwerke beantragt und auch genehmigt werden; auch eigene Beobachtungen bestätigen diesen Sachverhalt. So wurden im Vorjahr mehr als ein Dutzend Projekte bewilligt und im heurigen Jahr scheint schon eine ähnliche Zahl von Anträgen vorzuliegen – insgesamt ungleich mehr als in anderen Bezirken Tirols oder gar in den benachbarten Bundesländern.

Ein solcher ganz massiver Eingriff in die landschaftliche und ökologische Substanz unseres Bezirkes – noch dazu auf die Dauer von Generationen – entspricht in unseren Augen nicht dem Geiste des österreichischen Wasserrechtsgesetz, welches davon ausgeht, dass Wasser Allgemeingut ist und für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollte.

Daher richten wir vom Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirols an Sie folgende Fragen:

1. Wie ist es zu erklären, dass es gerade in Osttirol derzeit so eine „Goldgräberstimmung“ im Kraftwerksbau gibt, wohingegen im benachbarten Kärnten oder Salzburg dies überhaupt nicht der Fall ist?
2. Gibt es klare Regelungen für die Projektvorlage bzw. Genehmigung?
3. Wie groß ist der energiewirtschaftliche Nutzen (kW pro Kilometer ausgeleiteter Fließgewässerstrecke) bei den Kraftwerken, die letztes Jahr gebaut wurden bzw. für 2006 geplant sind?

4. Mitglieder unseres Vereins beobachten immer wieder, dass die Restwassermenge in Osttirol extrem niedrig ist. Warum ist das so?
5. Nicht selten muss bei einem Ortsaugenschein an einer Ausleitungsstelle festgestellt werden, dass durch bestimmte Maßnahmen (z.B. aufstauend eingelegte Steine, u.U. sogar in den Bachlauf eingebrachte Bretter) die Ausleitungsmenge erhöht und die Pflichtwassermenge verringert wird.  
Wer kontrolliert die vorgeschriebenen Restwasserdotationen bzw. in welchem Rhythmus wird diese kontrolliert?
6. Schon ein Tag ohne Wasser genügt, um ein aquatisches Ökosystem nachhaltig zu zerstören. Was passiert, wenn ein Kraftwerksbesitzer die vorgeschriebene Restwasserdotation nicht einhält?
7. Wasser ist eigentlich ein allgemeines Gut. Es kann nicht Bestimmung eines solchen Allgemeinen Gutes sein, für Kommunen oder gar Private als finanzielles Profitmaterial verwendet zu werden.  
Warum ist es möglich, dass trotzdem in letzter Zeit vermehrt privater Nutzen daraus gezogen wird?
8. Die Landesamtsdirektion hat in einem Schreiben aufmerksam gemacht, dass mindestens 50 % des gewonnenen Stroms vom Kraftwerksbetreiber genutzt werden muss.  
Wird in Osttirol bei den bereits gebauten bzw. vorgelegten Projekten dieser Eigenbedarf ermittelt bzw. regelmäßig überprüft?
9. Insgesamt wird durch Wasserkraftwerke für Generationen der Gemeingebrauch im Sinne des Wasserrechtsgesetzes §105 eingeschränkt. Wie wird dieser Gemeingebrauch in der Wasserrechtsverhandlung berücksichtigt?
10. Gerüchten zu Folge werden in Osttirol schon wieder mehr als ein Dutzend KW Projekte geplant - stimmt das?
11. Stimmt es, dass am Kaiserbach, am Ködnitzbach, am Laßnitzenbach, an der oberen Schwarzach und an anderen größeren Bächen unseres Bezirkes Wasserkraftprojekte geplant sind?
12. Laut Wasserrahmenrichtlinie gilt für naturnahe bzw. natürliche Gewässer das Verschlechterungsverbot. Wie ist es möglich, dass dies in benachbarten Bezirken wesentlich restriktiver gehandhabt wird als in Osttirol? In Kärnten z.B. gelten A1-Bäche als energiewirtschaftlich tabu. Warum bei uns nicht?
13. Viele Bauwerke auch privater Kraftwerksanlagen werden auf öffentlichem Wassergut errichtet. Warum stimmt die Republik solchen Bauten ausnahmslos zu?

Insgesamt führen Wasserkraftwerke nicht nur zum Wasserentzug, sondern auch zu umfangreichen Baumaßnahmen (Verkabelungen, Wegbau, Bau des Wasserausleitungsbauwerkes,

Bau des Krafthauses, Gewässerverbauungen etc.) im sensiblen Nahbereich von Fließgewässern. Unberührte Talandschaften werden durch den Bau von KW verändert. Massive Beeinträchtigungen unserer Erholungslandschaft und damit auch des touristischen Wertes unserer Heimat werden durch solche Kraftwerksbauten auf Generationen festgeschrieben.

Wir ersuchen im Sinne obiger Darlegungen um eine äußerst restriktive Behandlung von Wasserkraftprojekten in Osttirol und verbleiben mit der Bitte um Beantwortung der gestellten Fragen

mit „wasserfreundlichen“ Grüßen

Für den Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol:  
Dr. Wolfgang Retter, Obmann

#### Adressliste

| <b>Titel</b> | <b>Nachname</b>                                   | <b>Vorname</b> | <b>Institution</b>   | <b>Adresse</b>                             | <b>Telefon</b> |
|--------------|---|----------------|--|--|----------------|
| BH Dr.       | WÖLL  | Paul           | Bezirkshauptmannschaft<br>Lienz                              | Dolomitenstraße 3<br>9900 Lienz            | 04852-66       |
|              | THALER  | Josef          | Bezirkshauptmannschaft<br>Lienz                              | Dolomitenstraße 3<br>9900 Lienz            | 04852-66       |
| Ing.         | STOCKER   | Heinrich       | Osttiroler Fischereiverband                                  | Moarfeldweg 40<br>9900 Lienz               | 04852-65       |
|              | Wasserwirtschaftliches Planungsorgan<br>für Tirol |                | Amt der Tiroler<br>Landesregierung,<br>Abt. Wasserwirtschaft | Herrengasse 1-3<br>6020 Innsbruck          | 0512-508       |
| DI           | STEINER   | Hubert         | Amt der Tiroler<br>Landesregierung,<br>Abt. Wasserwirtschaft | Herrengasse 1-<br>6020 Innsbruck           | 0512-508       |
| Dr.          | KAPELLER  | Kurt           | Amt der Tiroler<br>Landesregierung,<br>Abt. Umweltschutz     | Eduard-Wallnöfer-Platz 3<br>6020 Innsbruck | 0512-508       |
| LR Dr.       | HOSP  | Anna           | Amt der Tiroler  | Eduard-Wallnöfer-Platz 3                   | 0512-508       |

|                |           |          |  |  |          |
|----------------|-----------|----------|--|--|----------|
|                |           |          | Landesregierung  | 6020 Innsbruck                             |          |
| LR<br>Mag.     | BODNER    | Johannes | Amt der Tiroler<br>Landesregierung                     | Eduard-Wallnöfer-Platz 3<br>6020 Innsbruck | 0512-508 |
| LUA DI         | RICCABONA | Sigbert  | Landesumweltschutz<br>Tirol                            | Brixnerstraße 2<br>6020 Innsbruck          | 0512-508 |
| DI             | HAIDER    | Harald   | Baubezirksamt Lienz                                    | Iseltaler Straße 1<br>9900 Lienz           | 04852-66 |
| Hofrat<br>Mag. | RAUTER    | Franz    | Amt der Tiroler<br>Landesregierung<br>Abt. Raumordnung | Heiliggeiststraße 7-9<br>6020 Innsbruck    | 0512-508 |